

## Anlage

### Zur programmübergreifenden Zwischenfinanzierung von Fördermitteln in der Städtebauförderung von Gesamtmaßnahmen

#### Erläuterung zur Ablösung der Zwischenfinanzierung anhand der Muster 1 bis 7

Der Nachweis der Ablösung der Zwischenfinanzierung wird anhand der haushaltsjahrbezogenen Zwischenabrechnungen geführt.

1. Ablösung im HHJ 2005 vom Geberprogramm „S“ in das Nehmerprogramm „STU-RB“

#### Muster 1

Für die Zwischenfinanzierung wurden 410.400,00 EUR im Jahr 2003 bewilligt. Im gleichen Haushaltsjahr wurden 2 Einzelvorhaben abgeschlossen.

#### Muster 4

Aus der Anlage 13 A geht hervor, dass für die zur Zwischenfinanzierung im HHJ 2003 bewilligten Fördermittel eine Teilablösung i. H.v. 76.500 EUR durch abgeschlossene zwischenfinanzierte Einzelvorhaben des Nehmerprogramms „Rückbau“ vorgenommen wurde.

Damit stehen Städtebauförderungsmittel in dieser Höhe für Einzelvorhaben des „S“ Programms zur Verfügung. Obwohl diese Fördermittel im HHJ 2005 weder abgefordert noch vereinnahmt wurden, erhöhen sie durch die Ablösung von Vorhaben in dieser Höhe die „insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Kassenmittel“.

Weiterhin wurden Städtebauförderungsmittel des „S“ Programms vereinnahmt.

In der Anlage 13 B werden daher Einzelvorhaben des „S“ Programms abgerechnet.

Für das zwischenfinanzierte Vorhaben mit der Ident-Nr. ...0400, welches bereits im HHJ 2003 dargestellt war, fallen vor dem Zeitpunkt der Ablösung noch Ausgaben im Geberprogramm an. Es wird daher mit Ausgaben i.H.v. 10.000,00 EUR abgerechnet. Das Vorhaben wurde darüber hinaus abgeschlossen und wird mit einem „\*“ gekennzeichnet.

Da durch die Teilablösung der im HHJ 2003 gewährten Zwischenfinanzierung noch Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen, können weitere zwischenzufinanzierende Vorhaben abgerechnet werden, wie hier das noch nicht abgeschlossene Vorhaben mit der Ident-Nr. ....0408.

Eine Aussage zu den „abgelösten Einzelvorhaben“ wird im Geberprogramm nicht getroffen.

#### Muster 7

Unter der Bezeichnung „Teilablöse aus „S“ „ werden die drei in den HHJ 2003 und 2005 in der Zwischenfinanzierung abgeschlossenen Vorhaben und im HHJ 2005 abgelösten Vorhaben in ihrem eigentlichen Programm, hier dem Rückbau, nachgewiesen.

Die nachrichtliche Information, dass aus dem „S“ Programm insgesamt Fördermittel i.H.v. 76.500,00 EUR abgelöst wurden, stimmt mit den Ausgaben der drei Einzelvorhaben überein und lässt darüber hinaus den Abgleich mit dem abgelösten Geberprogramm, hier Muster 4, zu.

#### 2. Ablösung im HHJ 2005 vom Geberprogramm „STU-AUF“ in das Nehmerprogramm „STU-RB“

#### Muster 2

Im Jahr 2003 wurden für die Zwischenfinanzierung 543.600,00 EUR und darüber hinaus Städtebauförderungsmittel für Einzelvorhaben des Programms „STU-AUF“ bewilligt.

Aus diesem Grund werden in der Anlage 13 B sowohl Vorhaben des Programms „STU-AUF“ als auch zwischenfinanzierte Vorhaben des Rückbaus abgerechnet.

#### Muster 5

Aus der Anlage 13 A geht hervor, dass die im HHJ 2003 zur Zwischenfinanzierung bewilligten Fördermittel i.H.v. 543.600,00 EUR vollständig durch abgeschlossene zwischenfinanzierte Einzelvorhaben des Nehmerprogramms „Rückbau“ abgelöst wurden.

Damit stehen Städtebauförderungsmittel in dieser Höhe für Einzelvorhaben des „STU-AUF“ Programms zur Verfügung. Obwohl diese Fördermittel im HHJ 2005 weder abgefordert noch vereinnahmt wurden, erhöhen sie durch die Ablösung von Vorhaben die „insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Kassenmittel“.

In der Anlage 13 B werden nur Einzelvorhaben aus Restmitteln des Bescheides aus 2003 des Programms „AUF“ abgerechnet, da die zur Zwischenfinanzierung vereinnahmten Fördermittel vollständig abgelöst wurden.

Eine Aussage zu den „abgelösten Einzelvorhaben“ wird im Geberprogramm nicht getroffen.

#### Muster 7

Unter der Bezeichnung „Ablöse aus STU-AUF“ werden die vier bereits im HHJ 2003 im Rahmen der Zwischenfinanzierung abgeschlossenen und 2005 abgelösten Vorhaben in ihrem eigentlichen Programm, hier dem Rückbau, nachgewiesen.

Die nachrichtliche Information, dass aus dem „STU-AUF“ Programm insgesamt Fördermittel i.H.v. 543.600,00 EUR abgelöst wurden, stimmt mit den Ausgaben der vier Einzelvorhaben überein und lässt darüber hinaus den Abgleich mit dem abgelösten Geberprogramm, hier Muster 5, zu.

#### 3. Ablösung im HHJ 2005 vom Geberprogramm „N“ in das Nehmerprogramm „STU-RB“

#### Muster 3

Im Jahr 2003 wurden nur für die Zwischenfinanzierung Städtebauförderungsmittel i.H.v. 228.307,18 EUR für Einzelvorhaben des Nehmerprogramms „STU-RB“ bewilligt.

Da Kassenmittel des „N“ Programms nicht zur Verfügung stehen, werden aus diesem Grund in der Anlage 13 B auch nur zwischenfinanzierte Vorhaben des Nehmerprogramms „N“ abgerechnet.

### Muster 6

Aus der Anlage 13 A geht hervor, dass Städtebauförderungsmittel, die im HHJ 2003 zur Zwischenfinanzierung bewilligt wurden, z.T. vollständig für einen Zuwendungsbescheid und teilweise für den anderen Zuwendungsbescheid durch abgeschlossene zwischenfinanzierte Einzelvorhaben des Nehmerprogramms „Rückbau“ abgelöst wurden.

Damit stehen Städtebauförderungsmittel in Höhe von 184.670,24 EUR für Einzelvorhaben des „N“ Programms zur Verfügung. Obwohl diese Fördermittel im HHJ 2005 weder abgefordert noch vereinnahmt wurden, erhöhen sie durch die Ablösung von Vorhaben die „insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Kassenmittel“.

Aus diesem Grund, können nunmehr, entgegen 2003, auch Einzelvorhaben des „N“ Programms in der Anlage 13 B abgerechnet werden.

In der Anlage 13 B werden weiterhin zwischenfinanzierte Einzelvorhaben des Nehmerprogramm „STU-RB“ abgerechnet, da noch nicht verausgabte Fördermittel zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen.

Eine Aussage zu den „abgelösten Einzelvorhaben“ wird im Geberprogramm nicht getroffen.

### Muster 7

Unter der Bezeichnung „Ablöse aus N“ werden die drei bereits im HHJ 2003 im Rahmen der Zwischenfinanzierung abgeschlossenen und 2005 abgelösten Vorhaben in ihrem eigentlichen Programm, hier dem Rückbau, nachgewiesen.

Die nachrichtliche Information, dass aus dem „N“ Programm insgesamt Fördermittel i.H.v. 184.670,24 EUR abgelöst wurden, stimmt mit den Ausgaben der drei Einzelvorhaben überein und lässt darüber hinaus den Abgleich mit dem abgelösten Geberprogramm, hier Muster 6, zu.